

Antrag 12/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Kulturstandort Deutschland muss krisensicher gemacht werden**

1 In Deutschland leben ungefähr 1,8 Millionen Menschen,
2 die dem Kultursektor angehören. Was aber nicht verges-
3 sen werden darf, ist die Tatsache, dass das Erschaffen von
4 Kunst und Kultur auch Arbeit ist. Arbeit, die in den meisten
5 Fällen auf selbstständiger bzw. freiberuflicher Basis er-
6 folgt, wodurch alle anfallenden Kosten (Miete(n), Materi-
7 alkosten, Produktionskosten, Fahrtkosten, Versicherungs-
8 beiträge etc.) von ihnen eigenständig und im vollen Um-
9 fang getragen werden müssen. Um diese Kosten Decken
10 und zusätzlich dazu auch noch Umsatz generieren zu kön-
11 nen, sind viele Künstler*innen auf öffentliche Auftritte vor
12 Publikum angewiesen. Entfallen diese Auftritte, bleiben
13 sie auf diesen und ggf. weiteren Kosten sitzen.

14 Die Corona-Krise hat gezeigt, wie sehr Künstler*innen von
15 diesen Auftritten abhängig sind und auch, wie schnell
16 sie diese Abhängigkeit in eine wirtschaftliche und soziale
17 Notsituation bringen kann. Aufgrund der Übertragungs-
18 art der Viren mussten seit dem Beginn der Pandemie zahl-
19 reiche Konzerte, Lesungen, Konzerte und sonstige Auftrit-
20 te vor einem Publikum abgesagt werden. Auf bereits ge-
21 tätigte Vorauszahlungen blieben viele der Künstler*innen
22 sitzen. Weitere Einnahmen blieben ebenfalls aus. Die Bun-
23 desregierung hat zwar eine Künstler*innensoforthilfe bis
24 zum 31.03.2021 ausgelobt. Doch diese einmalige Zahlung
25 erfolgte zum einen mit großer Verspätung und vermochte
26 es bei vielen nicht, die laufenden Kosten abzudecken. Für
27 viele blieb daher nur die Möglichkeit der Verschuldung.

28 Gerade in einer Metropole wie Berlin leben und wirken be-
29 sondern viele Kulturschaffende. Dadurch ist die prekäre Si-
30 tuation vieler Künstler*innen besonders hier stark spürbar
31 gewesen. Ein Ende der Pandemie und der daraus resultie-
32 renden Kontaktbeschränkungen gerade für den Kulturb-
33ereich ist nach aktuellem Stand noch nicht vollends abseh-
34 bar. Unklar bleibt daher auch die Situation vieler Künst-
35 ler*innen in Berlin und Deutschland. Daher setzen wir uns
36 besonders stark für Künstler*innen ein.

37 Es gilt allerdings nicht nur Künstler*innen während der ak-
38 tuell laufenden Pandemie zu unterstützen. Daher muss
39 auch die Kulturbranche für eventuelle Extremsituationen
40 vorab abgesichert werden. Denn die Kultur- und Kreativ-
41 wirtschaft leistet mit rund 174 Milliarden Euro Umsatz
42 jährlich nicht nur einen wichtigen Beitrag für die deutsche
43 Wirtschaft, sondern erhält und entwickelt auch die kultu-
44 relle Vielfalt in unserem Land.

45 Wir fordern daher:

- 46 • Die Einführung einer monatlich ausgezahlten
- 47 Grundsicherung für selbstständige Kunstschaf-
- 48 fende in Ausnahmesituationen wie Pandemien,

- 49 die ohne Antrag und sofort bei Feststellung einer
50 Ausnahmesituation ausgezahlt wird. Sie gilt sofort
51 und als Überbrückung zu dem von uns schon
52 geforderten Bürgergeld. Die Grundsicherung soll
53 den täglichen persönlichen Bedarf während des be-
54 ruflichen Ausfalls abdecken (Miete, Nebenkosten,
55 Unterhaltskosten etc.). Diese Zahlung kann bean-
56 sprucht werden, sollte die Ausführung der Arbeit
57 auf absehbare Zeit nicht möglich sein. Diese Grund-
58 sicherung wird nur über einen begrenzten Zeitraum
59 hinweg gewährt. Eine Verlängerung kann aber
60 beantragt werden. Träger der Grundsicherung soll
61 mittelfristig die Künstlersozialkasse (KSK) sein. Da-
62 zu muss der Zugang zur KSK für alle künstlerischen
63 Berufe und Arbeitsverhältnisse niedrigschwellig
64 geöffnet werden und mittels einer Einmalzahlung
65 die KSK angemessen ausgestattet werden, um ein
66 entsprechendes Leistungsniveau bieten zu können.
67 Kurzfristig soll das Land Berlin mit gutem Beispiel
68 vorangehen und eine entsprechende Stelle auf
69 Landesebene schaffen.
- 70 • Staatliche Ersatzleistungen für pandemie- oder
71 ähnliche krisenbedingte Ausfälle von Veranstaltungen.
72 Z.B. im Falle von geleisteten Vorauszahlungen
73 durch Künstler*innen (Materialkosten, Fahrt-
74 kosten etc.) für Auftritte, Ausfall der Künstlertage
75 etc. Die Ersatzleistung soll dabei in erster Li-
76 nie marktwirtschaftlich schwachen Künstler*innen
77 zugutekommen, wie Solo-Selbstständigen, Kollekti-
78 ven und kleineren Veranstaltungsfirmen. Um die-
79 ses Ziel zu erreichen muss die Ersatzleistung im Ge-
80 setzgebungsverfahren mit geeigneten Bedingungen
81 wie einer Höchstsumme pro Einzelzahlung oder
82 einer Staffelung nach Umsatz der Antragsteller*in-
83 nen ausgestaltet werden.
 - 84 • Die Befreiung der Kommunen von ihren (Alt)Schul-
85 den, um ihnen mehr finanzielle Möglichkeiten zu
86 geben und Kultur auf lokaler Ebene zu fördern.
 - 87 • Eine staatliche Übernahme der Versichertenbei-
88 tragszahlung zur Künstlersozialkasse nach Feststel-
89 lung einer Ausnahmesituation.